

# Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,  
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 25

Freitag, den 25. November 2016

Nummer 11



*Wir laden Sie herzlich ein zu unserer*

## **7. Struppener Weihnachtslichtelei**

*Am Samstag, dem **3. Dezember 2016**  
von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
auf dem Parkplatz der Gemeinde Struppen  
mit Vereinen und Einrichtungen aus dem Ort.*

### **Aus dem Inhalt**

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein  
Amtliche Bekanntmachungen  
Kirchliche Nachrichten  
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten  
Vereinsnachrichten  
Wir gratulieren  
Verschiedenes

Seite 2  
Seite 3  
Seite 5  
Seite 6  
Seite 6  
Seite 7  
Seite 7

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen  
Hauptstraße 48, 01796 Struppen  
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,  
E-Mail: [gemeinde@struppen.de](mailto:gemeinde@struppen.de)  
[www.struppen.de](http://www.struppen.de)

-----  
Bauhof Struppen  
Telefon 015786253643

-----  
Kinderhaus Struppen  
Telefon 035020 776833  
E-Mail: [kinderhaus@struppen.de](mailto:kinderhaus@struppen.de)  
Grundschule Struppen  
Telefon 035020 70455  
E-Mail- [grundschule@struppen.de](mailto:grundschule@struppen.de)

[www.struppen.de](http://www.struppen.de) Grundschule und Kindereinrichtungen

### Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:  
Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!**

-----  
**Kommunale Wohnungsverwaltung**, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe  
Montag 9:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 7:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

### Standesamt

Montag 9:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag geschlossen

### Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag geschlossen  
Samstag, 05.03. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein  
Sekretariat Tel. 035021 99750  
Meldeamt 035021 99710  
Hauptamt 035021 99713  
Ordnungsamt 035021 99719  
Bauamt 035021 99732  
Steuern 035021 99722  
Kasse 035021 99724

### Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit	Abwasser	01702786755
Struppen		
Struppen Siedlung		
alle Ortsteile	Wasser	0351 50178882
Naundorf, Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 6 0046 01702786755
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596/581837) anzumelden

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung Königstein Jahreswechsel 2016/2017

Dienstag, 27.12.2016 9:00 Uhr bis 12:00;  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch, 28.12.2016 geschlossen  
Donnerstag, 29.12.2016 geschlossen  
Freitag, 30.12.2016 geschlossen  
Bis zum 23.12.2016 und ab dem 02.01.2017 gelten die üblichen Sprechzeiten.

Königstein, 01.11.2016

*Tobias Kummer*  
Bürgermeister

### Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

(ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

### Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: [versichertenberaterin@bochat.eu](mailto:versichertenberaterin@bochat.eu)

## Das Ordnungsamt bittet Hundehalter um Rücksichtnahme

„Der tut nix!“ oder „Der will spielen!“ - diesen Satz hat jeder schon mal gehört oder als Hundebesitzer selbst benutzt. Hundehalter kennen ihren Hund, doch andere kennen ihn nicht und fühlen sich vielleicht durch stürmisches Verhalten, Bellen oder die Größe des Tieres gefährdet.

Sehr oft gehen beim Ordnungsamt Beschwerden über freilaufende Hunde ein. Es werden immer wieder Begegnungen mit Hunden geschildert, bei denen sich die Personen stark belästigt oder sogar bedroht fühlten. Hundehalter und -führer sind stets dazu verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Hund unbeaufsichtigt umherläuft, Personen und Tiere gefährdet, anspringt, anfällt oder beißt. In entsprechendem ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie öffentlichen Straßen und Gehwegen im Zusammenhang bebauter Ortsteile, ist der Hund generell an der Leine zu führen. Das Betreten von Kinderspielplätzen mit Hunden ist verboten. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen. Außerhalb eingefriedeter Grundstücke und geschlossener Räume darf der Hund nur unangeleint laufen, sofern er sich im unmittelbaren Einwirkungsbereich des Hundeführers befindet, d. h. der Hund muss sicher auf Pfiff und Zuruf gehorchen und zurückkommen, sobald sich Personen nähern. Der Einwirkungsbereich hängt entscheidend davon ab, wie gehorsam der Hund den Anweisungen folgt. Das kann bedeuten, dass ungehorsame Hunde im Freien grundsätzlich anzuleinen sind.

Allein schon aus dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme sollten deshalb alle Hundebesitzer die gesetzlichen Regeln beachten. Verstöße gegen diese Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ihr Ordnungsamt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 7. Dezember 2016, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Mittwoch, dem 14. Dezember 2016, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Dr. Schuhmann  
Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter [www.struppen.de](http://www.struppen.de) „Aktuelles“ eingesehen werden.

### Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 08.11.2016

**Beschluss Nr. 55-11/16 08.11.2016**

**Beschluss zur Mietvertragsverlängerung mit der Vodafone GmbH**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt in seiner Sitzung am 08.11.2016 eine Mietvertragsverlängerung mit der Vodafone GmbH zur Sicherung des Standortes Struppen.

Der Beschluss 24-05/16 vom 17.05.2016 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA - Stimmen:	9
davon NEIN - Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 56-11/16 08.11.2016**

**Beschluss zur Mietvertragsverlängerung mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt in seiner Sitzung am 08.11.2016 eine Mietvertragsverlängerung mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA - Stimmen:	9
davon NEIN - Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 57-11/16 08.11.2016**

**Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) und Befreiung nach § 31.2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Neubau eines Wintergartens auf dem Flurstück 349/12, Hohe Straße 73 b, 01796 Struppen- Siedlung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA - Stimmen:	13
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 58-11/16 08.11.2016**

Einvernehmen für einen Antrag auf Abweichung (Verringerung der lichten Durchgangshöhe vom 2. Rettungsweg - Dachfenster) zum Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses in 01796 Struppen, Hohe Straße 97, Flur Nr.: 346/74

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für die oben genannte Abweichung das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA - Stimmen:	13
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 59-11/16 08.11.2016**

**Einvernehmen der Gemeinde für eine Bauvoranfrage: Abriss des einsturzgefährdeten Hauses sowie Wiederrichtung eines Wohnhauses und Nebengebäude auf dem Flurstück 32/1, Ebenheit Nr. 7, 01796 Struppen OT Ebenheit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde

gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA - Stimmen:	13
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 60-11/16 08.11.2016**

**Beschlussfassung über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund des Bescheides der Landesdirektion Dresden - Rückerstattung Straßenlastenausgleich**

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Rückerstattung Straßenlastenausgleich in Höhe von 410.373,00 EUR lt. Bescheid vom 23.08.2016. Die zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen werden durch nicht verbrauchte liquide Mittel aus Vorjahren finanziert.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA - Stimmen:	10
davon NEIN - Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 61-11/16 08.11.2016**

**Beschlussfassung über die Umwandlung des befristeten Arbeitsverhältnisses von Frau Claudia Berger in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis**

Der Gemeinderat beschließt die Umwandlung des befristeten Arbeitsverhältnisses von Frau Claudia Berger in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu den bisher vereinbarten Arbeitsbedingungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA - Stimmen:	13
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 62-11/16 08.11.2016**

**Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks Nr. 743/18 der Gemarkung Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Flurstücks 743/18 der Gemarkung Struppen mit einer Größe von 275 qm, zum Preis von 4,00 EUR/qm an Frau Regina Herbig in 01796 Struppen, Heckenweg 4 vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Die Festsetzung des Kaufpreises auf 4,00 EUR/qm erfolgt auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für sonstige Flächen.

Im Falle der Abtretung/Einbringung einer Teilfläche dieses Grundstückes im Rahmen der Flurbereinigung verpflichten sich die Erwerber die neue Teilfläche ebenfalls zum Preis von 4,00 EUR/qm wieder abzugeben.

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Notar- und Grundbuchkosten) sind vom Erwerber zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA - Stimmen:	13
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 63-11/16 08.11.2016**

**Beschlussfassung über den Mietvertrag für den Mittelgasthof Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen ermächtigt den Bürgermeister den gewerblichen Mietvertrag für die Gaststätte Mittelgasthof mit Herrn Christian Albrecht und Daniel Kretschmer zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA - Stimmen:	12
davon NEIN - Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

*Dr. Schuhmann*

*Bürgermeister*

**Auswertung der 76. und 77. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf**

**Beschluss Nr. 350 - 76 / 16**

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

**Beschluss Nr. 351 - 76 / 16**

Bestätigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Wirtschaftsjahr 2016

**Beschluss Nr. 352 - 76 / 16**

Bestimmung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018

**Beschluss Nr. 355 - 77 / 16**

Verfahren zur Nachkalkulation der Einrichtung 2 für die Wirtschaftsjahre bis 2013

**Beschluss Nr. 356 - 77 / 16**

Neufassung der Entschädigungssatzung

**Beschluss Nr. 358 - 77 / 16**

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2017

**Beschluss Nr. 359 - 77 / 16**

Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Vergabe der Bauleistungen Regenwasserkanal Pirnaer Straße, Stadt Wehlen

**Beschluss Nr. 360 - 77 / 16**

Weiterführung der technischen Betriebsführung

*Dr. Schuhmann*

*Verbandsvorsitzender*

**Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf**

**(Entschädigungssatzung)**

*Auf der Grundlage der §§ 52 Absatz 3 und 56 Absatz 2 Satz 3 SächsKomZG in Verbindung mit dem § 8 Absatz 1 Nr. 4 der Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf hat die Verbandsversammlung am 19.10.2016 folgende Neufassung der Entschädigungssatzung beschlossen:*

**§ 1**

**Aufwandsentschädigung**

(1) Der Verbandsvorsitzende und der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhalten für die Wahrnehmung der Verbandsaufgaben eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale, die unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt wird.

(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt für den Verbandsvorsitzenden monatlich 50,00 EUR für den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden monatlich 25,00 EUR

**§ 2**

**Sitzungsgelder**

(1) Die weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Wahrnehmung der Verbandsaufgaben eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.



(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Verbandsräte 25,00 EUR je teilgenommener Sitzung der Verbandsversammlung.

(3) Wird ein Mitglied der Verbandsversammlung in einer Sitzung durch seinen Verhinderungsvertreter vertreten, so erhält dieser eine Aufwandsentschädigung von 25,00 EUR.

### § 3

#### Reisekosten, Verdienstaufschlag

(1) Mit der Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld lt. §§ 1 und 2 sind gleichzeitig die für die Fahrt anlässlich von Sitzungen innerhalb des Verbandsgebietes entstehenden Kosten abgegolten.

(2) Für Reisen außerhalb des Verbandsgebietes werden Reisekosten nach dem Sächsischen Reisekostengesetz gewährt.

(3) Nachgewiesener Verdienstaufschlag wird ersetzt.

### § 4

#### Abrechnungszeitraum

(1) Die Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld werden jeweils zum Jahresende ermittelt und überwiesen.

(2) Reisekostenvergütung wird nach Abschluss der Dienstreise abgerechnet.

(3) Verdienstaufschlag wird nach Vorlage der Nachweise quartalsweise überwiesen.

### § 5

#### Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 09.09.2002 außer Kraft.

Struppen, den 19.10.2016

Dr. Schuhmann

Verbandsvorsitzender

#### Rechtsbehelf:

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Kirchliche Nachrichten

### Struppener Kirchgemeinde



#### Monatsspruch Dezember

*Meine Seele wartet auf den Herrn mehr als die Wächter auf den Morgen.*

*Psalm 130,6*

### Gottesdienste in der Struppener Kirche

#### 27.11., 1. Sonntag im Advent

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit anschl. Gemeindeweihnachtsfeier

#### 11.12., 3. Sonntag im Advent

09.00 Uhr Gottesdienst

#### 24.12., Heiliger Abend

15.00 Uhr 1. Christvesper mit Krippenspiel

18.00 Uhr 2. Christvesper mit Krippenspiel

22.00 Uhr Musik zur Heiligen Nacht

#### 31.12., Altjahresabend

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

### Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

#### Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

#### Konfirmanden/Junge Gemeinde

im Dezember donnerstags, 18:00 Uhr

im Pfarrhaus/Krippenspielprobe

#### Chor

Montag, 5. u. 19. Dezember

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

#### Kirchenvorstandssitzung

Montag, 12. Dezember

jeweils 18:30 Uhr im Pfarrhaus

#### Sternsinger in Struppen

Am Montag, dem 12. Dezember, um 15:00 Uhr werden die Kinder der Christenlehre in traditioneller Kleidung der Schüler, dem Kurrendemantel, bei älteren Gemeindegliedern singen gehen. Die Freude ist bei den Kindern und den Besuchern groß und manche Autofahrer machen große Augen, wenn sie die Kinder mit dem Stern voraus durchs Dorf ziehen sehen.

#### Lebendiger Adventskalender

Wieder ist Advent und in Struppen öffnen sich die Türen zum offenen Adventskalender. Der Sinn dieser Zusammenkünfte ist, dass Menschen sich treffen, um über adventliche und weihnachtliche Themen nachzudenken. Dies bereichert uns innerlich und bewahrt uns davor, gedankenlos durch diese schöne Zeit zu stürzen und sie dabei zu verpassen. Wir möchten jeden recht herzlich dazu einladen und beginnen jeweils 19:00 Uhr.

Folgende Gastgeber haben eingeladen:

- am Donnerstag, 1. Dezember, Fam. Franke/Schurz, Naundorf, Am Bärenstein 65
- am Freitag, 2. Dezember, Fam. Seifert, Naundorf, Sankt-Ursula-Weg 6
- am Montag, 5. Dezember, Fam. Walz, Naundorf, Am Bärenst. 75
- am Dienstag, 6. Dezember, Caritas Naundorf, Sankt-Ursula-Weg 24
- am Mittwoch, 7. Dezember, Dr. Fabian, Pötzscha, Obervogelsanger Weg 10

- am Freitag, 9. Dezember,  
Fam. Ehrlich, Naundorf, Lindenweg 26
- am Mittwoch, 14. Dezember,  
Fam. Schmidt, Struppen, Hauptstr. 29
- am Donnerstag, 15. Dezember,  
Fam. Kupke, Naundorf, Wehlener Str. 6
- am Dienstag, 20. Dezember,  
Fam. Maresch, Struppen, Hauptstr. 73
- am Donnerstag, 22. Dezember,  
Fam. Henke, Naundorf, Am Bärenst. 23

### Generalprobe Krippenspiel

Am Montag, dem 19. Dezember, findet in der Struppener Kirche die Generalprobe für das Krippenspiel statt.

### Sonntag, 18. Dezember

15:00 Uhr in der Kirche zu Struppen

### Advents- und Weihnachtslieder

Es erklingen Advents- und Weihnachtslieder sowie weihnachtliche Instrumentalmusik. Letizia Günzel, Andrea Grothe - Sopran, Kerstin Franke, Lioba Günzel - Alt, Angelika Tippelt - Flöte, Stephan Pätzold - Viola (Mitglied der Sächs. Staatskapelle Dresden), Kantor Eckard Pätzold - Orgel

### Sonnabend, 24. Dezember

22:00 Uhr in der Kirche zu Struppen

### Zur Heiligen Nacht - Musik im Kerzenschein

Lassen Sie den Heiligen Abend in Ruhe bei Kerzenglanz und Musik in unserer schönen Kirche ausklingen! Es erklingen Weihnachtslieder und weihnachtliche Orgelmusik. Gönnen Sie sich dieses besondere musikalische Erlebnis.

Wir laden Sie recht herzlich ein.

## Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf



### Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

**täglich** 08:00 Uhr  
**sonntags- und feiertags** 09:00 Uhr

*(Änderungen sind möglich.)*

Ganz herzlich laden wir Sie ein, die Gottesdienste zu Weihnachten und zum Jahreswechsel bei uns zu feiern:

### Weihnachten

24.12.2016	Christnacht	20:00 Uhr
25.12.2016	1. Weihnachtsfeiertag	09:00 Uhr
26.12.2016	2. Weihnachtsfeiertag	09:00 Uhr

### Jahreswechsel

31.12.2016	Hl. Messe zum Jahresschluss	17:00 Uhr
01.01.2017	Neujahrsmesse	09:00 Uhr

### Einladung zum offenen Adventskalender

Seien Sie eingeladen, Teil des lebendigen Adventskalenders zu sein. Wir treffen uns **am Dienstag, dem 6. Dezember 2016, um 19:00 Uhr.**

### Anfragen und Anmeldungen:

Richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:  
Tel. 035020 756-0, E-Mail: [verwaltung@ferien-naundorf.de](mailto:verwaltung@ferien-naundorf.de).

## Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

### Unsere Abschlussklassenfahrt an die Ostsee

Wir, die Klasse 10a der Oberschule Königstein, waren vom 22. - 26. August 2016 auf Klassenfahrt in einem Jugenddorf auf der Insel Rügen. In den fünf Tagen besuchten wir das Ozeaneum in Stralsund, wanderten zum Leuchtturm Kap Arkona, besichtigten die Kreidefelsen des Nationalparkzentrums - Königsstuhl, vergnügten uns bei einem Grillabend und waren jeden Tag am Strand baden oder spielten Beachvolleyball. Es war sehr schön und auch das Wetter machte uns keinen Strich durch die Rechnung. Die Zeit verging wie im Flug. Wir verstanden uns untereinander sehr gut und hatten eine Menge Spaß miteinander. Inzwischen haben wir längst das 2. Praktikum erfolgreich abgeschlossen und das gründliche Vorbereiten und Lernen für die Prüfungen steht im Vordergrund. Schließlich wollen wir alle einen vernünftigen Realschulabschluss erzielen. Wir bedanken uns bei unserer Klassenleiterin Frau Schurz, die uns das alles ermöglicht hat und natürlich auch bei Frau Löbel. Einen besonderen Dank richten wir an Herrn Schindler, der sich extra für uns frei genommen hat.

*(Lissy Böbert und Janine Förster 10a)*



## Vereinsnachrichten

### Kulturscheune Naundorf

Am Sonntag, dem 4. Dezember laden wir ab 14.00 Uhr zum „Nikolaus-Café“ herzlich ein. Wir hoffen, der Weihnachtsmann schafft es mit seinem Gefährt auf der Straße von Struppen nach Naundorf!

### Vorschau für 2017:

#### Kunterbunte Nacht

Sonnabend, der 28. Januar 2017

Ein bunter Abend mit der „Andrea Berg Double Show“ und DJ Attila

Kartenvorverkauf über 70678 oder 70323

#### Seniorentanz

Mittwoch, der 29. März 2017 ab 14.00 Uhr

Sonnabend, der 16. September 2017 ab 15.00 Uhr  
Vor Anmeldung bitte über Monika Knauthe Tel.: 75901  
oder Ute Löser Tel.: 71023

G. Brauer

Vorstand

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 23. Dezember 2016**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist:

**Freitag, der 9. Dezember 2016**



Am 10.12.2016 feiern wir das 20-jährige Bestehen unseres Gerätehauses.

Wir möchten alle Anwohner, Freunde und Kameraden herzlich dazu einladen mit uns dieses Jubiläum zu begehen.

- 16:00 Uhr am Gerätehaus
- 17:00 Uhr Lampionumzug
- 18:00 Uhr Offizieller Teil
- 19:30 Uhr Feiern bei guter Musik

- Leckeres vom Grill
- Soljanka
- Spaß für alle Kids mit der Jugendfeuerwehr Struppen
- Krautnudeln
- Fischsemmeln

**Feuerwehrtfest**



### Wir gratulieren



#### in Ebenheit

Käthe Müller am 05.12. zum 90. Geburtstag  
 Anke Burkhardt am 21.12. zum 75. Geburtstag

#### in Thürmsdorf

Karl-Heinz Schwarz am 29.12. zum 70. Geburtstag

### Verschiedenes



Ein Jahr mit vielen schönen und unterhaltsamen Veranstaltungen geht zu Ende. Aber ein besonderes **Weihnachtsbonbon** gibt es noch im Alten Kino in Königstein:

Am **Sonnabend, dem 03.12.2016** sind von **16:00 - 16:50 Uhr** bei uns die **Landesbühnen Sachsen** zu Gast mit

#### „Siehst du schon die Wichtel flitzen ...“,

... einem Schauspiel unter Mitwirkung von gedrechselten Figuren aus der Region für die ganze Familie (ab 4 Jahre). Karten im Vorverkauf im Bastelshop Königstein bei Frau Klewe oder an der Abendkasse. Nach dem Figurentheater können Sie dann den Königsteiner Weihnachtsmarkt besuchen und es sich dort gut gehen lassen.

Wir bedanken uns bei allen Helfern, Besuchern und Förderern für ihr Interesse an unserem Kino, unserem Verein und unserer Veranstaltungen. Wir freuen uns, wenn Sie gerne zu uns ins Alte Kino kommen, wir freuen uns über Mithilfe und Spenden. Vielen herzlichen Dank.

Wir wünschen Ihnen allen eine gesegnete und besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins Neue Jahr und wir freuen uns auf ein Wiedersehen zu vielen schönen Abenden in 2017 im besonderen Ambiente des Alten Kino in Königstein.

*Herzlichst, Ihr Verein Königsteiner Lichtspiele e. V.*



**IMPRESSUM**

#### Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeigen